



# Reservistenordnung des Bayerischen Soldatenbundes 1874 e. V. (ResO BSB) 2015

## Grundsätze

Diese Reservistenordnung bildet die **Grundlage für die Reservistenbetreuung** (ResBetr) im BSB und soll das reibungslose Zusammenwirken mit den Dienststellen der Bundeswehr und dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw) sicherstellen. Der ResO BSB liegen die einschlägigen Bestimmungen für die Bw (siehe unter C.2) zugrunde.

Gute Kontakte der BSB-Bezirke zum Landeskommando (LdKdo) sowie der Kreise und Soldatenkameradschaften zu den Reservistenkameradschaften des VdRBw sind wichtige Voraussetzungen für die freiwillige Reservistenarbeit (FrwResArb) im BSB.

Als „**Reservisten im BSB**“ werden Mitglieder des BSB bezeichnet, die in der Bundeswehr Grundwehrdienst oder Dienst als Soldat auf Zeit geleistet haben oder Berufssoldat waren. Eine Beorderung auf einen Dienstposten oder die tatsächliche Ableistung von Reservistendienstleistungen sind nicht notwendig. Alle übrigen sind „**ehemalige Soldaten der Bundeswehr**“.

Während Reservistendienstleistungen oder der Teilnahme an einer „Dienstlichen Veranstaltung“ sind Reservisten Soldaten mit allen Pflichten und Rechten. Für sie gelten dann allein die Dienstvorschriften der Bundeswehr.

## I - Aufgaben

### A. Voraussetzungen

1. Die **Betreuung der Reservisten** im BSB ist eine seiner wichtigsten Aufgaben und eine der Grundlagen seiner Gemeinnützigkeit (BSB-Satzung §4 (2)).
2. Der BSB ist als „Reservistenvereinigung“ anerkannt und ermächtigt, eigene Vorhaben auf dem Gebiet der **freiwilligen Reservistenarbeit** (ResArb) außerhalb der Bw durchzuführen. Der BSB ist Mitglied im Beirat für Freiwillige Reservistenarbeit.
3. Der BSB tritt in der ResArb nicht in Konkurrenz zum **VdRBw**, sondern ergänzt dessen Arbeit und unterstützt ihn. In seinen Vorhaben und Maßnahmen stimmt sich der BSB mit dem VdRBw ab. Der Rat der Organisationsleiter im VdRBw soll bei allen Vorhaben vor Festlegungen eingeholt werden.
4. Durch Nutzen der Organisation des VdRBw und der Fachkenntnisse der Vielzahl seiner gut ausgebildeten Mitglieder können förderungswillige Reservisten im BSB militärisch sachgerecht betreut werden.
5. Die Reservistenbetreuung im BSB geschieht ehrenamtlich. Alle Organe des BSB sind ihr besonders verpflichtet.



## B. Aufgabenbereiche und Ziele

1. "**Reservistenbetreuung**" umfasst im BSB alle Aufgaben, die sich auf unsere Reservisten beziehen. Sie erfolgt als
  - Allgemeine Reservistenbetreuung und
  - Freiwillige Reservistenarbeit (siehe unter C.3).
2. Die **Allgemeine Reservistenbetreuung** ist eine verbandsinterne Tätigkeit des BSB und umfasst vorrangig
  - Werbung von Reservisten als neue Mitglieder;
  - Heranziehung von Reservisten für gemeinnützige Tätigkeiten im Sinne der Vereinssatzungen und im Rahmen der Verbandstätigkeit;
  - Übertragung von Verantwortung in der Soldatenkameradschaft und im Verband;
  - Kontaktpflege zu Reservisten, die nicht Mitglieder im BSB sind;
  - gemeinsame Pflege militärischer Gepflogenheiten, soldatischer Traditionen und Kameradschaft über die Generationen hinweg.
3. Die **allgemeine Reservistenarbeit** erfolgt nach den Bestimmungen des BMVg und umfasst die Aufgaben
  - Militärische Ausbildung,
  - Sicherheitspolitische Information und
  - Aktuelle Information über militärische Angelegenheiten und Betreuung.

**Ziel** dieser Reservistenarbeit ist es, in Zusammenarbeit mit dem VdRBw möglichst vielen Reservisten in ganz Bayern Gelegenheiten zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zu bieten, ihren Ausbildungsstand zu halten oder zu verbessern und ihren Wissensstand aktuell zu halten sowie die aktuellen Aufgaben der Bw an die zivile Bevölkerung zu vermitteln.
4. Die **Leitung** der FrwResArb obliegt im BSB dem **Landesreservistenbeauftragten** und den **Reservistenreferenten** der Bezirke und Kreise. Zu ihren Aufgaben gehören nach den Richtlinien des BMVg, den Vorgaben des VdRBw und nach den Weisungen des Präsidenten:
  - Planung, Vorbereitung und Durchführung eigener Vorhaben;
  - Unterrichtung der Reservisten über wichtige Vorgänge in der Bw, über Vorhaben der KdoBeh und des VdRBw und
  - Unterrichtung über Lehrgänge für Reservisten beim SKA, an den Truppschulen und Unterstützung bei Meldungen.
5. **Aufgaben** im Einzelnen:
  - Der Landesreservistenbeauftragte des BSB (LdResBeauftr) leitet und organisiert die freiwillige ResArb im BSB im Auftrage des Präsidenten, berichtet dem Präsidium über Planungen und Ergebnisse und arbeitet mit den zuständigen Dienststellen der Bw sowie dem VdRBw auf Landesebene zusammen. Er erstellt den Jahresbericht des BSB zur freiwilligen Reservistenarbeit.
  - Die Bezirks-Reservistenreferenten (BezResRef) planen und koordinieren alle Vorhaben in ihren Bezirksverbänden und arbeiten mit den StOffzResAngel und FwRes des LdKdo und den Bezirks-OrgLtr des VdRBw zusammen.
  - Die Kreis-Reservistenbetreuer (KreisResBetr) koordinieren die freiwillige ResArb ihrer Soldatenkameradschaften, informieren sie über die Möglichkeiten der ResArb, organisieren kreisverbandseigene Vorhaben, wie z.B. Schießen. Sie arbeiten mit den Kreis-OrgLtr des VdRBw und mit Bw-Dienststellen bzw. FwRes in ihrem Bereich zusammen.
6. Die **Reservisten** können innerhalb ihrer Soldatenkameradschaften Reservistengruppen bilden. Die ResGrp wird vom Reservistensprecher in der SK geleitet, der Mitglied des Vorstandes der SK ist. Alle Mitglieder des BSB können auch Mitglieder im VdRBw sein (Doppelmitgliedschaft).



7. Der **Reservistenausschuss** des BSB setzt sich aus den Reservistenreferenten der Bezirke zusammen. Er wird vom LdResBeauftr geleitet und erarbeitet Vorschläge für die Ziele und Planungen für die künftige Jahresarbeit. Er tritt bei Bedarf zusammen. Weitere Teilnehmer benennt der LdResBeauftr.

## II - Verfahren

### A. Allgemeine Reservistenbetreuung

1. **Großveranstaltungen** des BSB sind für Öffentlichkeitsarbeit und für die Werbung zu nutzen. Durch einheitliches und beispielhaftes **Auftreten** der Soldatenkameradschaften mit ihren Traditionsfahnen, durch Disziplin und gute Organisation werden das Ansehen und der Ruf der Soldatenkameradschaften sowie des BSB begründet. **Ansprachen** bieten Gelegenheit, der Bevölkerung unsere Vorstellungen von soldatischer Kameradschaft, vom Traditionsbewußtsein und unserer Verbundenheit mit der Bundeswehr und den verbündeten Streitkräften wirksam darzustellen. Die **Einbindung** der Jugend, der Schulen des Ortes und der übrigen Vereine festigen die Verankerung in der Gemeinde.
2. **Reservisten in Uniform** tragen in besonderer Weise zum Ansehen unserer Soldatenkameradschaften bei. Gelegenheiten bieten
  - Ehrenwachen, Fahnenbegleitung (unter Beachtung der Bestimmungen der Bundeswehr);
  - Ehrenzüge;
  - Abholung von Ehrengästen.Reservisten tragen Uniform mit Trageerlaubnis (UTE) nach den Uniformbestimmungen der Bw.
3. Die **Beteiligungen der Soldatenkameradschaften** an Veranstaltungen der Truppe in Garnisonen der Umgebung sind immer anzustreben. Reservisten können dabei als Vermittler dienen.

### B. Allgemeine Reservistenarbeit

1. Die AllgResArb in Form der "**Dienstlichen Veranstaltungen**" (DVag) erfolgt unter Dienstaufsicht der Bw. Dabei sind die entsprechenden Erlasse zu beachten.
2. Die **AllgResArb im BSB** kann erfolgen:
  - in eigenen Veranstaltungen des BSB, die von den ResRef selbstständig mit Hilfe der Reservisten im BSB vorbereitet und dann als Veranstaltung der Bw durchgeführt werden. Hierzu erfolgt die Anmeldung als DVag mit Vorlage aller notwendigen Unterlagen (z.B. Teilnehmer, gedachter Verlauf) über den OrgLtr des VdRBw zur Genehmigung durch das LdKdo. Die LdKdo erstellt Jahresveranstaltungspläne auf der Grundlage von Koordinierungsbesprechungen (September des Vorjahres). Die Verfügbarkeit von militärischen Einrichtungen und Gerät muß zeitgerecht mit den zuständigen Dienststellen oder Truppenteilen abgesprochen werden. Zu dieser Art der Veranstaltungen sollen regelmäßig Angehörige des VdRBw eingeladen werden.
  - durch Teilnahme unserer Reservisten an Veranstaltungen des VdRBw. Hierzu sind gute und ständige Kontakte erforderlich. Angehörige des BSB werden durch die OrgLtr des VdRBw eingeladen.

### C. Sicherheitspolitische Information

1. Sicherheitspolitische Arbeit (SiPoI Arb) kann erfolgen im Rahmen von
  - **Diskussionsabenden** mit Kurzvorträgen z. B. aus dem Einsatz von Reservisten, aktiven Soldaten oder Veteranen,



- **Vorträge** von Fachreferenten; bei Bedarf Anforderung über BSB-Generalsekretariat. Falls Honorare anfallen, ist die Erstattung vorher zu klären.
- **Teilnahme** an entsprechenden Veranstaltungen des VdRBw.

Größere Vortragsveranstaltungen eignen sich als **zentrale Veranstaltung** der Kreis- und Bezirksverbände.

Für Veranstaltungen im Rahmen der sicherheitspolitischen Arbeit ist keine Anordnung von DVag durch die Bw erforderlich, sondern sie wird als VVag durchgeführt.

## D. Militärische Ausbildung

1. Die Ausbildungsgebiete der Militärischen Ausbildung (MA) sind in einer Weisung des SKA festgelegt.
2. Die MA erfolgt vornehmlich in der Form der **DVag** (DVag-Erlaß; C.2.4). Sie wird vom LdKdo angeordnet; dieses führt auch die Dienstaufsicht. Viele Themen des Ausbildungsstoffes können in VVag zur Vorbereitung auf DVag in den Kameradschaften selbstständig erarbeitet werden (z.B. SanDst, Kartenkunde, Marschkompaß). Die Bearbeitung taktischer Lagen für Züge und Kompanien einzelner Truppengattungen des Heeres, Minenkunde, Checkpoint-Ausbildung, etc. und Geländebesprechungen eignen sich für Arbeitsgruppen innerhalb der Kreisverbände, wenn geeignete Offiziere d. R. oder a. D. als Leiter verfügbar sind.
3. Höhepunkte der MA sind die **Reservistenwettkämpfe**. Anzustreben ist die Teilnahme von BSB-Mannschaften auf den Kreis- bzw. Bezirksebenen. Bei genügender Teilnehmerzahl können solche Wettkämpfe in Eigeninitiative geplant werden. Dazu ist jedoch die Verfügbarkeit von Waffen, Munition, Ausrüstung, Gerät und Anlagen zu klären.
4. Voraussetzung für eigeninitiativ geplante Veranstaltungen der MA ist, dass Reservisten im BSB den **Leitungs- und Ausbildungsdienst** selbst übernehmen. Dazu ist ein enges Zusammenwirken mit dem VdRBw notwendig. Die militärischen Vorschriften gelten auch dann, insbesondere die Sicherheitsbestimmungen.
5. Über den VdRBw stehen in begrenztem Umfang **Haushaltsmittel** für Veranstaltungen des BSB im Rahmen der MA zur Verfügung. Sie müssen beim BSB-Generalsekretariat beantragt werden (Fristen siehe unter C.5) und gemäß den Bestimmungen des VdRBw abgerechnet werden.
6. Als **Anreiz** für die Reservistenarbeit werden im BSB (nach den gültigen Bestimmungen) verliehen:
  - das Reservisten-Tätigkeitsabzeichen zum Nachweis der Teilnahme an DVag ,
  - das Reservistenverdienstkreuz für in der ResBetr besonders verdiente Vorsitzende, ResRef und Reservisten.
7. Die **Erfassung aller Reservisten** im BSB ist Voraussetzung für die Zuweisung von Haushaltsmitteln für die ResArb. Die SK-Vorsitzenden sollen sie deshalb in den Mitgliederlisten erfassen und zahlenmäßig auf Anforderung dem BSB-Generalsekretariat vorlegen.
8. Ein **Berichtswesen** über Reservistenveranstaltungen ist unerlässlich. Geplante Vorhaben sollen deshalb rechtzeitig an den nächsten ResRef oder den LdResBeauftr gemeldet werden, um Terminüberschneidungen zu vermeiden.  
Bei jeder Veranstaltung ist eine Teilnehmerliste (mit Unterschriften der Teilnehmer) zu führen. Bei Einsatz von Haushaltsmitteln des Bundes dient sie als abrechnungsfähiger Beleg.



### III - Haushaltsmittel

1. Verbandseigene Haushaltsmittel des BSB können in begrenztem Umfang für die Arbeit der BezResRef und des LdResBeauftr bereitgestellt werden.
2. Bei Beteiligung an DVag der Bw erhalten Reservisten Leistungen nach dem Wehrpflichtgesetz: Unentgeltliche Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung und Truppenunterkunft sowie Erstattung der Fahrtkosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

Die Neufassung dieser Reservistenordnung ist vom BSB-Präsidium gemäß § 12 (2) der Satzung am 21.02.2015 beschlossen worden.